

**Änderung der Prüfungsordnung  
für die Deutsche Sprachprüfung  
für den Hochschulzugang ausländischer Studien-  
bewerberinnen und Studienbewerber (DSH)**

**vom 07.08.2001**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die in der **Anlage** abgedruckte Änderung der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) beschlossen.

- Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg 3/2001, S. 94 -

**Anlage**

**Änderung der Prüfungsordnung  
für die Deutsche Sprachprüfung  
für den Hochschulzugang ausländischer Studien-  
bewerberinnen und Studienbewerber (DSH)**

**Abschnitt I**

Die Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH), Bek. v. Juni 1996 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 1996 S. 53), wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 2 Buchstabe f) wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Buchstabe g) angefügt:

„g) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) in allen vier Teilprüfungen mit der Leistungsstufe fünf abgelegt haben. Die Teilprüfungen umfassen: Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck und mündlicher Ausdruck.“

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.